

Strategisches Konzeptpapier zur Einführung eines Gästebeitrages nach KAG in der Stadt Koblenz



Einführung eines
Gästebeitrages

in der Stadt Koblenz

PROJECT M GmbH

September 2026



Managing Partner:
Peter C. Kowalsky

General Manager:
Tobias Klöpf, Martin Schobert

Advisory Board:
Cornelius Obier,
Prof. Dr. Heinz -Dieter Quack

Büro Hamburg
Steinhöft 9
20459 Hamburg
Tel. 040.4 19 23 96 0
hamburg@projectm.eu

Büro München
August-Everding-Straße 25
81671 München
Tel. 089.614 66 08 0
muenchen@projectm.eu

Büro Salzburg
Karolingerstraße 1
5020 Salzburg

Büro Wien
Gertrude-Fröhlich-Sandner-
Straße 2
1100 Wien

Kontakt:

Dipl.-Ing.
Peter C. Kowalsky
p.kowalsky@projectm.eu

M.A.
Svenja Kleine
s.kleine@projectm.eu

www.projectm.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Strategische Einordnung und Bedeutung der Einführung eines Gästebeitrages für die Stadt Koblenz.....	3
1.1	Tourismus als bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor	3
1.2	Wandel touristischer Anforderungen und Destinationsentwicklung	2
1.3	Tourismuspolitische Einordnung und strategische Bedeutung zweckgebundener Tourismusfinanzierung	2
1.4	Zweckbindung und Abgrenzung zu anderen Finanzierungsinstrumenten	2
2.	Ausgangslage und Zielsetzung für Koblenz	3
2.1	Bedeutung des Übernachtungstourismus und der touristischen Destinationsentwicklung für die Stadt Koblenz.....	3
2.2	Wachsende Anforderungen im Tourismus bei begrenzten kommunalen Mitteln	5
2.3	Strategische Zielsetzung und wirkungsorientierter Mitteleinsatz	6
3.	Rechtliche und fachliche Grundlagen des Gästebeitrages	7
3.1	Rechtliche Grundlage nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)	7
3.2	Vorteilsprinzip und Möglichkeit der touristischen Nutzung.....	8
3.3	Zweckbindung der Einnahmen	8
3.4	Abgrenzung zu anderen Finanzierungsinstrumenten	9
3.5	Digitale und verwaltungsarme Erhebungssystematik	9
4.	Das Koblenzer Modell des Gästebeitrages	10
4.1	Ausgestaltung des Koblenzer Gästebeitrages.....	10
4.2	Berücksichtigung verschiedener Beherbergungsformen und Aufenthaltsarten	11



4.3	Beitragskalkulation und strategische Mittelverwendung	12
4.4	Digitale und verwaltungsarme Umsetzung	14
4.5	Digitale Service- und Informationsinstrumente	15
4.6	Förderung der Nutzung nachhaltiger Binnenmobilität.....	16
4.7	Herleitung der Beitragshöhe und zweckgebundene Mittelverwendung	18
5.	Governance, Transparenz und Fachbeirat.....	20
5.1	Prozessbeschreibung der Mittelplanung und Mittelverwendung...	20
5.2	Einrichtung eines Fachbeirates für den Gästebeitrag.....	21
5.3	Empfehlungen zur Zusammensetzung des Fachbeirates.....	23
6.	Prozess, Einführung und Umsetzung.....	24
7.	Fazit und strategischer Ausblick	27

1. Strategische Einordnung und Bedeutung der Einführung eines Gästebeitrages für die Stadt Koblenz

1.1 Tourismus als bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor

Der Tourismus stellt für die Stadt Koblenz einen bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor dar. Als touristisches Oberzentrum am Mittelrhein profitiert Koblenz in erheblichem Maße von den wirtschaftlichen, kulturellen und infrastrukturellen Effekten des Tourismus. Gäste sorgen für Wertschöpfung in Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Kultur- und Freizeitwirtschaft und tragen wesentlich zur Attraktivität und Lebendigkeit des Standortes bei.



Abb. Positive Image-, Stadtqualitäts- und Wirtschaftseffekte des Tourismus für die Stadt Koblenz dwif-Consulting GmbH (2022)

Darüber hinaus stärkt der Tourismus die Wahrnehmung und Positionierung der Stadt Koblenz als attraktiven Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Erlebnisstandort. Touristische Infrastruktur, Veranstaltungen, Kulturangebote, Aufenthaltsqualität sowie Freizeit- und Mobilitätsangebote kommen regelmäßig nicht nur Gästen, sondern auch Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen zugute.

Mit Blick auf die Bundesgartenschau 2029 sowie die langfristige touristische Weiterentwicklung des Standortes Koblenz gewinnt der Tourismus zusätzlich an strategischer Bedeutung. Die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung touristischer Angebote und Infrastruktur ist dementsprechend ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Stadt- / Standortentwicklung.



1.2 Wandel touristischer Anforderungen und Destinationsentwicklung

Die Anforderungen an touristische Destinationen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Gäste erwarten heute zunehmend qualitativ hochwertige touristische Angebote, digitale Informations- und Serviceleistungen, attraktive öffentliche Räume, nachhaltige Mobilitätsangebote sowie ein professionelles und integriertes Destinationsmanagement. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an:

- touristische Infrastruktur,
- Aufenthalts- und Erlebnisqualität,
- Digitalisierung touristischer Angebote,
- Besucherinformation /-lenkung,
- touristische Mobilität,
- Veranstaltungs- / Angebotsentwicklung sowie
- touristische Vermarktung / Kommunikation.

Auch der Wettbewerb zwischen touristischen Destinationen und Städtereisezielen nimmt kontinuierlich zu. Die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erfordert daher zunehmend gezielte Investitionen in touristische Qualität, Infrastruktur und Serviceangebote.

Vor diesem Hintergrund gewinnt eine langfristig tragfähige und transparente Tourismusfinanzierung zunehmend an Bedeutung. Viele touristische Destinationen und Städte ergänzen daher bestehende kommunale Finanzierungsstrukturen durch zweckgebundene Gästebeitragssysteme, um touristische Leistungen nachhaltig sichern und weiterentwickeln zu können

1.3 Tourismuspolitische Einordnung und strategische Bedeutung zweckgebundener Tourismusfinanzierung

Die nachhaltige Finanzierung touristischer Aufgaben und Infrastruktur gewinnt sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Qualität, Digitalisierung, Mobilität, Besucherlenkung und Destinationsmanagement empfehlen tourismuspolitische Strategien und Fachkonzepte ansteigend die Nutzung zusätzlicher und zweckgebundener Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung touristischer Aufgaben.

Auch die aktuelle Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt ausdrücklich die Nutzung der Möglichkeiten des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) zur nachhaltigen Finanzierung touristischer Infrastruktur, Angebote und Leistungen. Ziel ist es insbesondere, touristische Destinationen und Kommunen in die Lage zu versetzen, die steigenden Anforderungen an Wettbewerbsfähigkeit, Aufenthaltsqualität, Digitalisierung und nachhaltige Destinationsentwicklung langfristig sichern und weiterentwickeln zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt die Einführung eines Gästebeitrages auch für die Stadt Koblenz ein wichtiges strategisches Instrument zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der touristischen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes dar.

Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag sollen insbesondere eingesetzt werden zur:

- Sicherung und Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur,
- Verbesserung touristischer Service- und Informationsangebote,
- Digitalisierung touristischer Leistungen,
- Weiterentwicklung touristischer Angebote und Veranstaltungen,
- Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsangebote,
- Qualitätssicherung und Besucherlenkung sowie
- touristischen Positionierung und Vermarktung des Standortes Koblenz

1.4 Zweckbindung und Abgrenzung zu anderen Finanzierungsinstrumenten

Der Gästebeitrag ist ein öffentlich-rechtlicher Beitrag nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG). Die Einnahmen dürfen ausschließlich für touristische Zwecke verwendet werden und sind damit zweckgebunden.

Im Unterschied zu einer Betten- oder Übernachtungssteuer fließen die Einnahmen aus dem Gästebeitrag nicht in den allgemeinen kommunalen Haushalt, sondern werden gezielt und zweckgebunden für touristische Einrichtungen, Angebote und Leistungen eingesetzt.

Hierdurch können touristische Infrastruktur, Serviceangebote und touristische Qualität langfristig gesichert und gezielt weiterentwickelt werden. Gleichzeitig stärkt der Gästebeitrag die touristische Wertschöpfung sowie die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Tourismusstandortes Koblenz.

Ein Tourismusbeitrag bzw. eine Tourismusabgabe unterscheidet sich ebenfalls grundlegend vom Gästebeitrag. Während der Gästebeitrag von Übernachtungsgästen erhoben wird, richtet sich ein Tourismusbeitrag an selbstständig tätige Unternehmen und Betriebe, die wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus erzielen können.

Die Stadt Koblenz verfolgt mit der Einführung des Gästebeitrages bewusst ein zweckgebundenes und auf Übernachtungsgäste ausgerichtetes Finanzierungsmodell nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz.

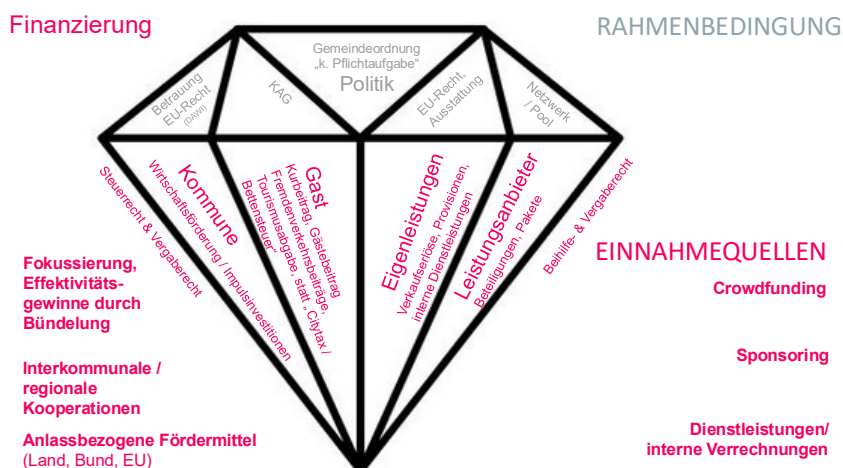


Abb. Tourismusfinanzierung im Überblick, PROJECT M GmbH (2021)

2. Ausgangslage und Zielsetzung für Koblenz

2.1 Bedeutung des Übernachtungstourismus und der touristischen Destinationsentwicklung für die Stadt Koblenz

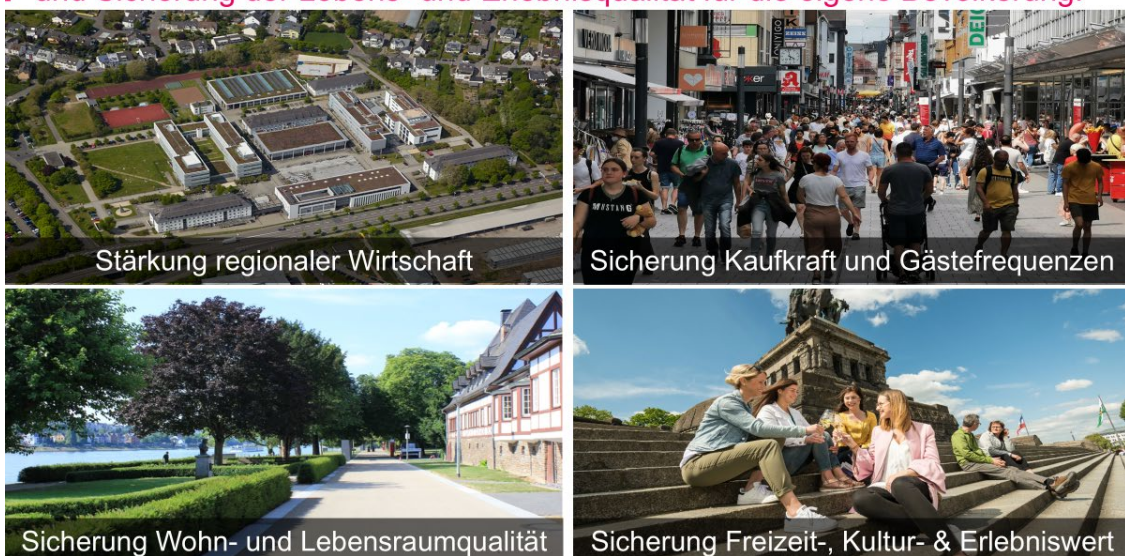
Der Tourismus besitzt für die Stadt Koblenz eine hohe wirtschaftliche, infrastrukturelle und standortpolitische Bedeutung. Insbesondere der Übernachtungstourismus stellt einen wichtigen Wertschöpfungsfaktor für die Stadt sowie zahlreiche tourismusabhängige Branchen dar.

Neben dem klassischen Freizeittourismus (Leisure) besitzt Koblenz zugleich eine hohe Bedeutung im Tagungs-, Kongress- und Geschäftsreisesegment (MICE). Auch der statistisch nur teilweise erfasste Flusskreuzfahrt-Tourismus sowie zusätzliche Übernachtungsangebote im Bereich privater und plattformbasierter Beherbergungsformen besitzen für den Tourismusstandort Koblenz eine relevante Bedeutung.

Übernachtungsgäste generieren dabei regelmäßig erhebliche direkte und indirekte Umsätze in Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Kultur-, Freizeit- und Dienstleistungsbereichen und tragen wesentlich zur touristischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Tourismusstandortes Koblenz bei. Der Übernachtungstourismus erzeugt zudem wichtige Zusatzfrequenzen, Zusatzumsätze und Kostendeckungsbeiträge für:

- Gastronomie und Einzelhandel,
- Kultur-, Freizeit- und Veranstaltungsangebote,
- kommunale / private Mobilitäts- und Dienstleistungsangebote sowie
- zahlreiche weitere tourismusnahe Branchen.

Investitionen in den Tourismus bedeuten die Stärkung der lokalen Wirtschaft und Sicherung der Lebens- und Erlebnisqualität für die eigene Bevölkerung.



KOBLENZ
Forum
Koblenz-Touristik

Quelle: www.visit-koblenz.de; https://userpages.uni-koblenz.de/~cms/media/details.php?image_id=959; www.rhein-zeitung.de
„Gästebeitrag Koblenz“ | Konzepterläuterung | © PROJECT M 2026

Abb. Einflusseffekte des Tourismus auf die Standortentwicklung, PROJECT M GmbH (2021)



Darüber hinaus entstehen durch touristische Wertschöpfung positive Effekte für den kommunalen Haushalt sowie für Beschäftigung, Kaufkraft und regionale Wirtschaftskreisläufe.

Durch die Stärkung des Tourismus profitieren Einheimische / Arbeitnehmende und lokale / regionale Unternehmen auch außerhalb des Tourismussektors.

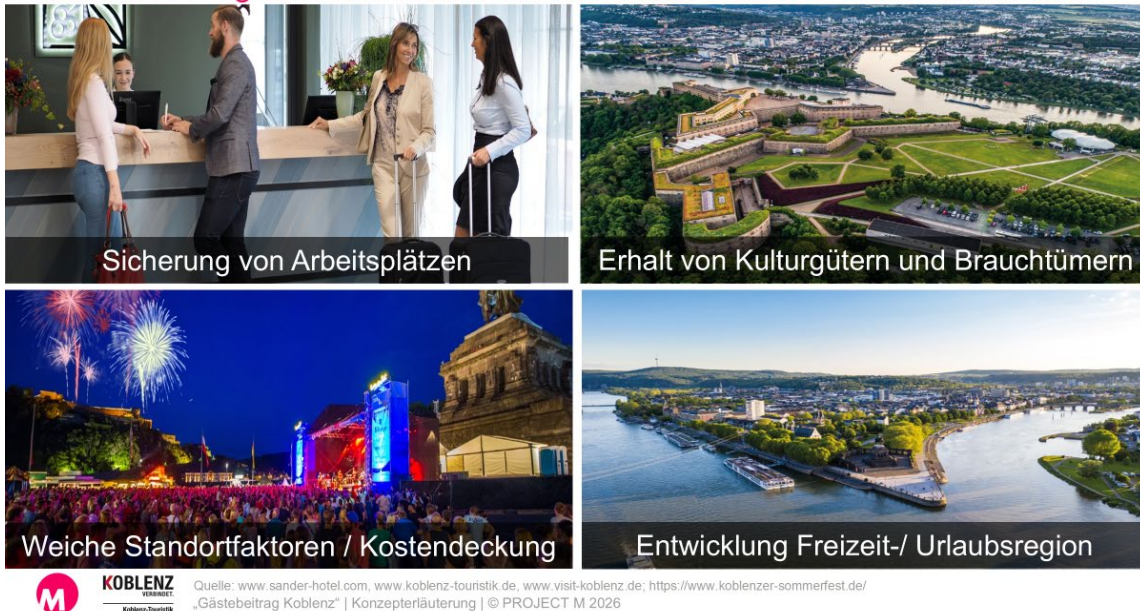


Abb. Einflusseffekte des Tourismus auf die Standortentwicklung, PROJECT M GmbH (2021)

Mit der Stadtlage am Zusammenfluss von Rhein und Mosel, der Bedeutung von Koblenz als touristisches Oberzentrum am Mittelrhein sowie als Bestandteil des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal nimmt die Stadt Koblenz zugleich eine zentrale Rolle in der regionalen touristischen Entwicklung und Zusammenarbeit ein.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2029 gewinnen die nachhaltige touristische Positionierung, die Weiterentwicklung touristischer Erlebnissräume sowie die regionale Zusammenarbeit zusätzlich an strategischer Bedeutung. Gleichzeitig reicht die touristische Entwicklungsdynamik deutlich über die BUGA 2029 hinaus und erfordert langfristige Investitionen in touristische Qualität, Infrastruktur, Serviceangebote und Destinationsentwicklung.

Die Stadt Koblenz sowie die Koblenz-Touristik GmbH verfolgen daher das Ziel, die touristische Wettbewerbsfähigkeit und Aufenthaltsqualität langfristig zu sichern sowie die touristische Wertschöpfung für Stadt, Betriebe und Region nachhaltig weiterzuentwickeln.



2.2 Wachsende Anforderungen im Tourismus bei begrenzten kommunalen Mitteln

Mit den steigenden Anforderungen an touristische Qualität, Infrastruktur und Serviceangebote wächst gleichzeitig auch der finanzielle und organisatorische Aufwand für touristische Aufgaben und Leistungen. Die Stadt Koblenz sowie die Koblenz-Touristik GmbH als zuständige Tourismusorganisation übernehmen bereits heute vielfältige Aufgaben im touristischen Destinationsmanagement. Hierzu gehören insbesondere:

- touristisches Marketing und Kommunikation,
- Veranstaltungs- und Angebotsentwicklung,
- Tourist-Information und Gästeservices,
- digitale Informations- und Serviceangebote,
- Qualitätsmanagement,
- touristische Infrastrukturentwicklung, Pflege- und Reinigungsmaßnahmen,
- Besucherlenkung,
- Netzwerkarbeit und Kooperationen,
- touristische Positionierung sowie
- die Vorbereitung und Begleitung touristischer Großprojekte und Veranstaltungen.

Mit Blick auf die Bundesgartenschau 2029, die steigenden Anforderungen an Digitalisierung und Servicequalität sowie den zunehmenden Wettbewerb zwischen touristischen Destinationen werden Umfang und Komplexität dieser Aufgaben künftig weiter zunehmen.

Gleichzeitig stehen Kommunen bundesweit vor der Herausforderung, steigende Anforderungen an öffentliche Infrastruktur, freiwillige Leistungen und kommunale Haushalte bewältigen zu müssen. Auch im Bereich des Tourismus besteht die Notwendigkeit, touristische Infrastruktur und Angebote langfristig zu sichern, qualitativ weiterzuentwickeln und an veränderte Erwartungen von Gästen und touristischen Zielgruppen anzupassen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Koblenz das Ziel, durch die Einführung eines Gästebeitrages zusätzliche zweckgebundene Mittel für touristische Aufgaben und Einrichtungen zu generieren und damit die nachhaltige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Koblenz langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Gästebeitrag soll dabei insbesondere:

- zusätzliche Handlungsspielräume für touristische Maßnahmen schaffen,
- die nachhaltige Sicherung touristischer Infrastruktur unterstützen,
- die Qualität touristischer Angebote und Services stärken,
- Investitionen in Digitalisierung und Besucherinformation ermöglichen,
- eine nachhaltige Besucherlenkung und Serviceangebote unterstützen sowie
- die touristische Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Koblenz stärken.

Damit stellt der Gästebeitrag einen wichtigen Baustein für die zukünftige touristische Entwicklung und Finanzierung des Standortes Koblenz dar.

2.3 Strategische Zielsetzung und wirkungsorientierter Mitteleinsatz

Die Einführung des Gästebeitrages verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel einer allgemeinen Haushaltsfinanzierung, sondern die nachhaltige und strategische Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Koblenz. Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag sollen daher gezielt und zweckgebunden für Maßnahmen eingesetzt werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur touristischen Qualität, Aufenthaltsattraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und touristischen Wertschöpfung leisten. Diese erhöhte Wertschöpfung aus dem Tourismus hat erwiesenermaßen auch positive Effekte auf die städtische Einnahmesituation.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen,

- die touristische Erlebnisräume und Erlebnisrouten stärken,
- die touristische Profilierung des Standortes Koblenz unterstützen,
- die Aufenthaltsqualität verbessern,
- mehr touristische Nachfrage erzeugen,
- touristische Infrastruktur und Serviceangebote nachhaltig weiterentwickeln sowie
- die strategische Positionierung des Standortes Koblenz im Wettbewerb touristischer Destinationen stärken.

Die Mittelverwendung soll dabei bewusst nicht nach einem „Gießkannenprinzip“ erfolgen, sondern auf Grundlage tourismusfachlicher Prioritäten und strategischer Entwicklungsziele ausgerichtet werden. Hierzu sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- touristische Entwicklungsziele,
- qualitative Wirkungen,
- touristische Relevanz,
- Besucher- und Nachfragepotenziale,
- regionale und städtische Entwicklungswirkungen sowie
- langfristige Mehrwerte für den Tourismusstandort Koblenz

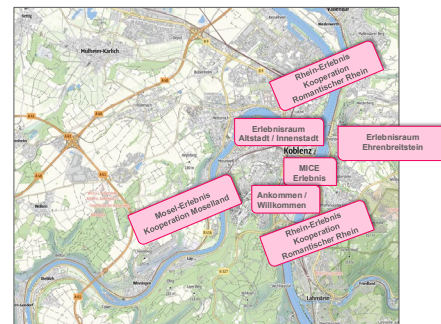
Die strategische Einordnung und fachliche Priorisierung der Maßnahmen erfolgt im Zusammenwirken von Stadt Koblenz, Koblenz-Touristik GmbH sowie dem vorgesehenen touristischen Fachbeirat.

Fokus auf touristische Schwerpunktbereiche und Hot Spots in Koblenz...



KOBLENZ
Quelle: Koblenz-Touristik GmbH (2025)
„Gästebeitrag Koblenz“ | Konzeptentwurf | © PROJECT M 2026

und wichtige Erlebnisräume in der Stadt erhöht die Wertschöpfungseffekte für die Tourismuswirtschaft und den Wirtschaftskreislauf Tourismus für die Stadt!



KOBLENZ
Quelle: Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Outdooractive AG (Rheinland-Pfalz Gold Tourenplaner)
„Gästebeitrag Koblenz“ | Konzeptentwurf | © PROJECT M 2026



Abb. Räumliche Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Wirkungseffekte des Gästebeitrages und Skalierung des Einnahmemodells für die Stadt, PROJECT M GmbH (2026)



3. Rechtliche und fachliche Grundlagen des Gästebeitrages

3.1 Rechtliche Grundlage nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)

Rechtsgrundlage für die Einführung des Gästebeitrages in der Stadt Koblenz ist § 12 Abs. 2 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG).

Das Kommunalabgabengesetz eröffnet Gemeinden und Städten in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, zur Finanzierung touristischer Einrichtungen, Angebote und Veranstaltungen einen Gästebeitrag zu erheben, sofern Gästen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme touristischer Leistungen besondere Vorteile geboten werden. Der Gästebeitrag stellt damit ein ausdrücklich vorgesehenes Instrument der kommunalen Tourismusfinanzierung dar. Gleichzeitig unterstützt auch die Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz die Nutzung zusätzlicher und zweckgebundener Finanzierungsinstrumente zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur und Angebote.

Die Einführung des Gästebeitrages erfolgt in Koblenz dabei auf Grundlage einer eigenständigen kommunalen Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages.

**Kommunale Abgabe als gesetzliches Instrument der Tourismusfinanzierung.
Mit dem Vorteil der Zweckgebundenheit (insbes. im Vgl. zu einer Bettensteuer).**

Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995

§ 12 Tourismus- und Gästebeiträge

(1) Gemeinden können für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag erheben. Beitragspflichtig sind alle selbstständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die ohne in der Gemeinde ihren Wohn- oder Betriebssitz zu haben, vorübergehend in der Gemeinde erwerbstätig sind.

(1a) Beschließt der Rat, eine Tourismusbeitragssatzung zu erlassen, so haben die in der Gemeinde selbstständig tätigen Personen und Unternehmen der Gemeinde auf Verlangen die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Bemessungsgrundlagen für den Beitrag erforderlichen Auskünfte schon vor Erlass der Satzung zu erteilen. Für die Personen und Unternehmen nach Absatz 1 Satz 3 gilt dies, sobald sie ihre Erwerbstätigkeit in der Gemeinde aufgenommen haben.

(2) Gemeinden können für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag erheben. Beitragspflichtig sind alle Personen, die in der Gemeinde Unterkunft nehmen, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird. Beitragspflichtig ist nicht, wer sich in der Gemeinde zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken oder bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgeltes zum vorübergehenden Besuch aufhält. Durch die Beitragssatzung können aus wichtigen Gründen weitere Personen von der Beitragspflicht befreit werden. Die Nutzungsmöglichkeit derjenigen Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, ohne Unterkunft zu nehmen, ist bei der Beitragskalkulation angemessen zu berücksichtigen.

(3) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, kann durch Satzung verpflichtet werden, von den bei ihm verweilenden ortsfremden Personen den Gästebeitrag einzuziehen und an die Gemeinde abzuliefern; er haftet insoweit für die Einziehung und Abführung des Beitrags.

(4) Beitragsfähig nach den Absätzen 1 und 2 können auch Kosten der Gemeinde für Einrichtungen und Veranstaltungen Dritter oder eines regionalen Verbunds sowie Einrichtungen und Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets sein. Gleiches gilt für die den Gästebeitragspflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Beiträge nach den Absätzen 1 und 2 können nebeneinander oder neben Benutzungsgebühren nach § 7 Abs. 1 erhoben werden. Das Gebiet, in dem der Beitrag nach Absatz 1 oder Absatz 2 erhoben wird, wird nach den örtlichen Verhältnissen und entsprechend den Vorteilen im Sinne des Absatzes 1 oder der Nutzungsmöglichkeit im Sinne des Absatzes 2 von der Gemeinde durch Satzung bestimmt.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Verbandsgemeinden entsprechend, soweit sie die Aufgabe nach § 67 der Gemeindeordnung übernommen haben.

Zweckgebunden:

➔ **Tourismusbeitrag (KAG § 12 (1))**
→ zahlt der Betrieb, Umlage auf Gast

➔ **Gästebeitrag (KAG § 12 (2))**
→ zahlt der Gast



KOBLENZ
VIRIDIS
Koblenz-Touristik

Quelle: Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz (Mai 2025)
„Gästebeitrag Koblenz“ | Konzepterläuterung | © PROJECT M 2026



3.2 Vorteilsprinzip und Möglichkeit der touristischen Nutzung

Grundlage des Gästebeitrages ist das sogenannte Vorteilsprinzip. Beitragspflichtige Übernachtungsgäste können danach Personen sein, die die Möglichkeit haben, touristische Einrichtungen, Angebote und Leistungen während ihres Aufenthaltes in Anspruch zu nehmen.

Dabei ist nicht entscheidend, ob touristische Angebote tatsächlich genutzt werden. Maßgeblich ist vielmehr die Möglichkeit der Nutzung touristischer Infrastruktur, Angebote und Leistungen.

Zu den beitragsrelevanten Vorteilen zählen insbesondere:

- touristische Infrastruktur,
- öffentliche touristische Einrichtungen,
- touristische Informations- und Serviceangebote,
- Veranstaltungen,
- touristische Mobilitäts- und Aufenthaltsangebote,
- Freizeit- und Kulturangebote sowie
- weitere touristische Leistungen mit Aufenthalts- und Erlebnisbezug.

Vor diesem Hintergrund kann der Gästebeitrag grundsätzlich unabhängig vom konkreten Reisezweck erhoben werden. Auch beruflich veranlasste Aufenthalte oder Geschäftsreisen können beitragspflichtig sein, sofern die Möglichkeit besteht, touristische Angebote und Einrichtungen zu nutzen. Nicht-Beitragspflichtige Personen werden im KAG selbst benannt sowie Befreiungstatbestände und Teil-Befreiungstatbestände nach fachjuristischer Prüfung und fachlicher Bewertung in der Satzung geregelt.

Die Stadt Koblenz verfolgt dabei eine rechtssichere und zugleich praxisorientierte Ausgestaltung des Gästebeitragssystems auf Grundlage der aktuellen kommunalabgabenrechtlichen Rahmenbedingungen.

3.3 Zweckbindung der Einnahmen

Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag unterliegen einer gesetzlichen Zweckbindung. Sie dürfen ausschließlich für touristische Zwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für:

- touristische Infrastruktur,
- touristische Einrichtungen und Angebote,
- touristische Veranstaltungen,
- Besucherinformation und Gästeservices,
- Digitalisierung touristischer Leistungen,
- touristische Mobilitätsangebote,
- Qualitätsmanagement und Besucherlenkung sowie
- touristische Vermarktung und Destinationsentwicklung.



Die Zweckbindung stellt sicher, dass die Einnahmen gezielt zur Sicherung und Weiterentwicklung touristischer Qualität und Leistungsfähigkeit eingesetzt werden und unmittelbar dem Tourismusstandort Koblenz zugutekommen.

Die konkrete strategische Ausrichtung der Mittelverwendung erfolgt im Rahmen des Konzeptes zur zweckgebundenen Mittelverwendung sowie der vorgesehenen fachlichen Begleitung durch den touristischen Fachbeirat (vgl. Kap. 5).

3.4 Abgrenzung zu anderen Finanzierungsinstrumenten

Der Gästebeitrag unterscheidet sich grundlegend von einer allgemeinen Betten- oder Übernachtungssteuer. Während Steuererträge grundsätzlich dem allgemeinen kommunalen Haushalt zufließen, dürfen die Einnahmen aus dem Gästebeitrag ausschließlich und zweckgebunden für touristische Aufgaben und Einrichtungen verwendet werden.

Auch ein Tourismusbeitrag bzw. eine Tourismusabgabe unterscheidet sich vom Gästebeitrag. Während der Gästebeitrag von Übernachtungsgästen erhoben wird, richtet sich ein Tourismusbeitrag an selbstständig tätige Unternehmen und Betriebe, die wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus erzielen können.

Die Stadt Koblenz verfolgt mit der Einführung des Gästebeitrages bewusst ein zweckgebundenes und auf Übernachtungsgäste ausgerichtetes Finanzierungsmodell nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz.

3.5 Digitale und verwaltungsarme Erhebungssystematik

Die Erhebung des Gästebeitrages soll in Koblenz mit Blick auf die effiziente und effektive Durchführung seitens der Stadtverwaltung, aber auch für die Betriebe und die Übernachtungsgäste selbst möglichst digital, anwenderfreundlich und verwaltungsarm erfolgen.

Hierzu ist die Einführung eines digitalen Melde- und Abrechnungssystems vorgesehen, das insbesondere folgende Aspekte unterstützen soll:

- die digitale Erfassung von Gästedaten,
- die Abwicklung von Meldungen und Abrechnungen,
- die Dokumentation von Befreiungen und Ermäßigungen,
- digitale Pre-Check-In-Prozesse sowie
- die digitale Bereitstellung eines Zahlungsnachweises, z.B. über eine QR-Code

Ziel ist es, die organisatorischen Abläufe für Gäste, Gastgeberinnen und Gastgeber, Beherbergungsbetriebe sowie die Verwaltung möglichst effizient und praxisnah zu gestalten und gleichzeitig die rechtlichen Anforderungen an Melde-, Abrechnungs- und Datenschutzprozesse zu erfüllen.

Die konkrete technische Umsetzung erfolgt im Rahmen eines gesonderten Einführungs- und Vergabeverfahrens.



4. Das Koblenzer Modell des Gästebeitrages

4.1 Ausgestaltung des Koblenzer Gästebeitrages

Die Stadt Koblenz führt zum 01.01.2027 einen Gästebeitrag als öffentlich-rechtlichen Beitrag nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) ein.

Der Gästebeitrag wird grundsätzlich von ortsfremden Personen erhoben, die im Stadtgebiet Koblenz entgeltlich übernachten und die Möglichkeit haben, touristische Einrichtungen, Angebote und Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Beitragshöhe beträgt gemäß der Satzung:

- 2,90 € pro beitragspflichtiger Person und Übernachtung,
- sowie 1,45 € pro Person und Übernachtung im Rahmen der vorgesehenen Ermäßigungstatbestände.

Die Höhe des Gästebeitrages orientiert sich insbesondere:

- an der touristischen Bedeutung des Standortes Koblenz,
- an den bestehenden und zukünftigen Anforderungen an touristische Infrastruktur und Serviceangebote,
- an den vorgesehenen Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung,
- sowie an vergleichbaren touristischen Destinationen und Städtestandorten.

Die Beitragssystematik berücksichtigt zugleich verschiedene Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände entsprechend den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben. Dabei wurden insbesondere Aspekte der touristischen Nutzungsmöglichkeit, der sozialen Angemessenheit sowie der praktischen Umsetzbarkeit berücksichtigt.

Der Gästebeitrag wird grundsätzlich unabhängig vom konkreten Reisezweck erhoben. Dies gilt auch für beruflich veranlasste Aufenthalte und Geschäftsreisen, da auch diese Gäste die Möglichkeit haben, touristische Einrichtungen, Infrastruktur- und Serviceangebote der Stadt Koblenz zu nutzen. Die Beitragserhebung erfolgt grundsätzlich über die jeweiligen Gastgeberinnen und Gastgeber und Beherbergungsbetriebe, die den Gästebeitrag im Rahmen des vorgesehenen Melde- und Abrechnungssystems einziehen und an die Stadt Koblenz abführen.



4.2 Berücksichtigung verschiedener Beherbergungsformen und Aufenthaltsarten

Die Satzung berücksichtigt unterschiedliche Beherbergungsformen und touristische Aufenthaltsarten im Stadtgebiet Koblenz. Hierzu zählen insbesondere:

- Hotels, Gasthöfe und Pensionen,
- Ferienwohnungen und Ferienhäuser,
- Privatzimmer,
- Jugendherbergen,
- Camping- und Wohnmobilstellplätze,
Flusskreuzfahrtschiffe,
- plattformbasierte Beherbergungsangebote sowie
- weitere entgeltliche Übernachtungsformen

Damit wird eine möglichst gleichmäßige und sachgerechte Beitragserhebung für unterschiedliche touristische Übernachtungsformen angestrebt.

Darüber hinaus enthält die Satzung besondere Regelungen für Zweitwohnungen, Mobilheime, Wohnmobile, Campingwagen und vergleichbare Unterkunftsformen. Zur Verwaltungsvereinfachung ist hierbei eine pauschalierte Jahresregelung vorgesehen.

Die Einbeziehung unterschiedlicher Beherbergungsformen trägt zugleich den strukturellen Besonderheiten des Tourismusstandortes Koblenz Rechnung und berücksichtigt sowohl klassische touristische Übernachtungsangebote als auch neue und nicht statistisch erfasste private Beherbergungsangebot.

Zusätzlich berücksichtigt die Satzung, dass bestimmte Aufenthaltsformen und Einrichtungen typischerweise nicht oder nur sehr eingeschränkt der Nutzung touristischer Einrichtungen, Angebote und Leistungen dienen.

Dies betrifft insbesondere Personen, die sich aufgrund medizinischer, pflegerischer oder vergleichbarer Aufenthaltszwecke im Stadtgebiet aufhalten und bei denen regelmäßig keine oder nur eine eingeschränkte Möglichkeit zur touristischen Nutzung besteht.

Vor diesem Hintergrund wurden insbesondere:

- Klinikpatientinnen und Klinikpatienten,
Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie
vergleichbare nichttouristische Aufenthaltsformen

im Rahmen der Satzung entsprechend berücksichtigt.

Die Ausgestaltung orientiert sich dabei an den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz sowie am zugrunde liegenden Vorteilsprinzip des Gästebeitrages.



4.3 Beitragskalkulation und strategische Mittelverwendung

Die Einführung des Gästebeitrages verfolgt das Ziel, zusätzliche zweckgebundene Mittel zur nachhaltigen Finanzierung touristischer Aufgaben und Einrichtungen in der Stadt Koblenz zu generieren. Auf Grundlage der aktuellen touristischen Kennzahlen und Übernachtungsdaten wird für das Basisjahr 2027 ein jährliches Beitragsaufkommen von rd. 3,1 Mio. € erwartet. Durch eine Steigerung der Übernachtungszahlen in den kommenden Jahren wird eine Steigerung des jährlichen Beitragsaufkommens beabsichtigt. In der Beitragskalkulation ist für den Projektstart aber zunächst eine konservative Annahme der Gästeübernachtungszahlen angenommen worden.

Die Einnahmen sollen gezielt für touristische Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, die:

- die touristische Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- touristische Infrastruktur und Serviceangebote sichern und weiterentwickeln,
- touristische Erlebnisräume und Erlebnisrouten stärken,
- die Aufenthaltsqualität verbessern,
- die touristische Profilierung des Standortes Koblenz unterstützen sowie
- nachhaltige touristische Wertschöpfung erzeugen.

Die Mittelverwendung soll dabei bewusst nicht nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ erfolgen, sondern auf Grundlage tourismusfachlicher Prioritäten und strategischer Entwicklungsziele. Die konkreten Maßnahmenbereiche der zweckgebundenen Mittelverwendung werden im gesonderten Maßnahmen- und Clusteransatz strukturiert dargestellt und regelmäßig fortgeschrieben.



Mittelverwendung: Der Fokus liegt auf Image-, Qualitäts- & Wachstumstreiber und ist „nachhaltig wirkungsvoller“ als einfache Kostendeckungsbeiträge.

1. Projektmanagement
/ System

2. Kooperative
Tourismusentwicklung &
Netzwerkarbeit

3 Gästeservice / Gästeinformation

4. Inspiration / Vermarktung

5. Basisinfrastruktur /
Aufenthaltsqualität zentrale Orte /
Ankommensorte

6. Erlebnisinfrastruktur (dauerhaft /
Temporär)

7. Events (Jahresprogramm)

8. Erlebnismobilität &
Kooperation

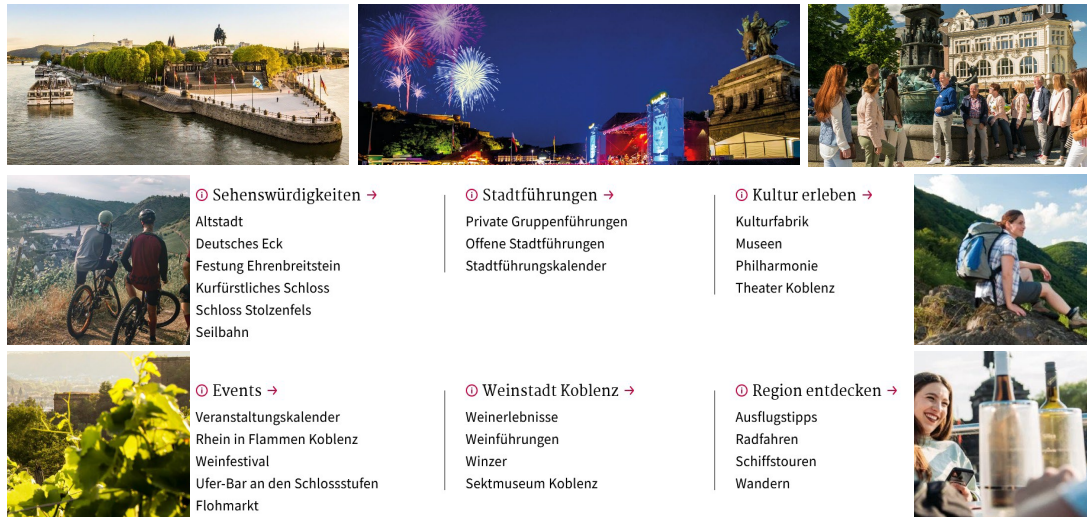


KOBLENZ
VERBUND
Koblenz-Touristik

„Gästebeitrag Koblenz“ | Konzepterläuterung | © PROJECT M 2026

Die fachliche Priorisierung und Einordnung der Maßnahmen erfolgt im Zusammenwirken von Stadt Koblenz, Koblenz-Touristik GmbH sowie dem vorgesehenen touristischen Fachbeirat (vgl. Kap. 5).

Gezielter Fokus auf die Stärkung der Highlights zur Wertschöpfungssteigerung durch steigende Übernachtungszahlen und Wertschöpfungseffekte in Koblenz.



KOBLENZ
TOURISTIK

Quelle: Koblenz-Touristik GmbH (2025)

„Gästebeitrag Koblenz“ | Konzepterläuterung | © PROJECT M 2026

Abb. Die Mittel aus dem Gästebeitrag sind zielgerichtet für einen leistungsfähigen Tourismus und die Tourismusedwicklung der Stadt Koblenz zu investieren, um nachhaltige Wachstums- und Wertschöpfungseffekte aus dem Tourismus zu erhalten. PROJECT M GmbH (2026)

4.4 Digitale und verwaltungsarme Umsetzung

Ein wesentliches Ziel bei der Einführung des Gästebeitrages in Koblenz ist die Schaffung eines möglichst digitalen, anwenderfreundlichen und verwaltungsarmen Gesamtsystems für Gäste, Gastgeberinnen und Gastgeber, Beherbergungsbetriebe und Verwaltung.

Die Erhebung, Abrechnung und Verwaltung des Gästebeitrages sollen dabei weitgehend digital erfolgen. Hierdurch sollen sowohl organisatorische Aufwände reduziert als auch die Servicequalität für Gäste und Gastgeberinnen und Gastgeber verbessert werden.

Hierfür ist die Einführung eines digitalen Melde- und Abrechnungssystems vorgesehen, das die Anforderungen der Satzung sowie die organisatorischen und technischen Anforderungen der Stadt Koblenz und der Koblenz-Touristik GmbH unterstützt.

Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören insbesondere:

- eine möglichst einfache Erfassung und Verwaltung der Gästedaten,
- die digitale Abwicklung von Meldungen und Abrechnungen,
- die Bereitstellung eines digitalen und optional analogen Zahlungsnachweises,
- die digitale Dokumentation von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen,
- die Reduzierung administrativer Aufwände für Gastgeberinnen und Gastgeber und Verwaltung,
- die Verbesserung von Datenqualität und Nachvollziehbarkeit sowie
- die Schaffung einer zukunftsfähigen und skalierbaren technischen Infrastruktur.



Ein besonderer Fokus liegt auf der möglichst einfachen Integration in bestehende betriebliche Abläufe. Hierzu sollen Schnittstellen zu gängigen Hotel-, Reservierungs- und Property-Management-Systemen (PMS) berücksichtigt werden, um Doppelarbeiten und zusätzliche manuelle Erfassungen möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus soll Gästen die Möglichkeit eröffnet werden, erforderliche Meldedaten bereits vor der Anreise oder digital vor Ort im Rahmen eines elektronischen Pre-Check-Ins bereitzustellen. Hierdurch können Anreiseprozesse vereinfacht, Wartezeiten reduziert und die Datenqualität verbessert werden.

Zur Umsetzung der digitalen Systemlandschaft erfolgte die Durchführung eines gesonderten Vergabe- und Auswahlverfahrens. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen der Gastgeberinnen und Gastgeber, die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit, die digitale Nutzbarkeit für Gäste sowie die langfristige Betriebs- und Zukunftsfähigkeit des Systems berücksichtigt, um die Einführung eines leistungsfähigen, praxisnahen und zukunftssicheren Systems sicherzustellen, das den Anforderungen einer modernen touristischen Destination entspricht und gleichzeitig eine möglichst geringe organisatorische Belastung für Gastgeberinnen und Gastgeber, touristische Leistungsträgerinnen und Leistungsträger und Verwaltung gewährleistet.

Die technische Umsetzung erfolgt im Rahmen des gesonderten Vergabe- und Einführungsprozesses und in Abstimmung mit dem technischen Dienstleister.

4.5 Digitale Service- und Informationsinstrumente

Für die optimale Besucherinformation- und Besucherlenkung ist angedockt an das technische Meldesystem ein digitaler Reisebegleiter vorgesehen. Dieser soll künftig als Service-, Informations- und Kommunikationsinstrument dienen und Gästen einen einfachen Zugang zu touristischen Informationen, digitalen Services sowie möglichen Partnerangeboten ermöglichen.

Zusätzlich ist eine separate Gästekarte als bewusstes Instrument zur Besuchendenlenkung und Auslastungssteuerung vorgesehen, die während des Aufenthaltes der Gäste in Koblenz genutzt werden kann. Die Gästekarte ist ausdrücklich nicht als klassische Leistungs- oder Inklusivkarte ausgestaltet. Sie begründet keinen Anspruch auf bestimmte Leistungen oder Vergünstigungen. Vielmehr soll sie als flexible Serviceplattform dienen, über die zusätzliche Informationen, Services, Partnerangebote und touristische Mehrwerte bereitgestellt werden können.

Insgesamt geht es darum, Gästen einen einfachen Zugang zu touristischen Informationen, digitalen Services und ausgewählten touristischen Angeboten bereitzustellen sowie die Kommunikation zwischen Gästen, touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern und der Destination Koblenz zu stärken. Gemeinsam mit dem digitalen Reisebegleiter vor Ort trägt die Gästekarte dazu bei, touristische Informationen und Angebote besser zu vernetzen, Prozesse für Gäste und Gastgeberinnen und Gastgeber zu vereinfachen sowie zusätzliche Mehrwerte für Übernachtungsgäste zu schaffen.

Im Rahmen der Ausgestaltung können über den digitalen Reisebegleiter und die digitale Gästekarte insbesondere folgende Funktionen und Angebote unterstützt werden:



- digitale touristische Informationen und Gästeservices,
- Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Angeboten,
- digitale Karten-, Routing- und Informationsangebote,
- Hinweise zu touristischen Erlebnisräumen und Erlebnisrouten,
- saisonale oder zeitlich begrenzte Aktionen,
- Partnerangebote und freiwillige Vergünstigungen,
- zielgruppenspezifische Informations- und Serviceangebote sowie
- weitere digitale touristische Anwendungen.

Zur optimalen Besucherlenkung, Gästeinformation und Auslastungssteuerung können Gäste hierdurch aktiv auf touristische Angebote, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Mobilitätsangebote sowie alternative Besuchszeiten und Besuchsorte hingewiesen werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit

- der Weiterentwicklung touristischer Erlebnisräume und Erlebnisrouten,
- touristischen Veranstaltungen,
- der Besucherlenkung bei stark frequentierten Angeboten,
- der Bundesgartenschau 2029,
- nachhaltigen Mobilitätsangeboten sowie
- regionalen Kooperations- und Partnerangeboten

bietet die Gästekarte zusätzliche Möglichkeiten zur zielgerichteten Kommunikation und Steuerung touristischer Angebote.

Die konkrete Ausgestaltung der Gästekarte sowie möglicher Partnerangebote erfolgt im Rahmen der weiteren organisatorischen und technischen Umsetzung gemeinsam mit touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie weiteren Partnern. Die jeweils aktuellen Leistungen, Partnerangebote und Informationen sollen fortlaufend digital bereitgestellt und über die touristischen Informationsangebote der Koblenz-Touristik GmbH kommuniziert werden.

4.6 Förderung der Nutzung nachhaltiger Binnenmobilität

Die Förderung nachhaltiger Mobilitätsangebote gewinnt sowohl aus touristischer als auch aus ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Sicht zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen zu stärken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu reduzieren.

Hierzu zählen insbesondere die Verringerung von Verkehrsbelastungen, Parksuchverkehren, Lärm- und Schadstoffemissionen sowie die Entlastung stark frequentierter Innenstadt- und Tourismusbereiche. Gleichzeitig können nachhaltige Mobilitätsangebote einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste leisten. Für die Stadt Koblenz und gleichzeitig die Gäste bietet die gezielte Förderung nachhaltiger Binnenmobilität die Möglichkeit, touristische Angebote besser miteinander zu verknüpfen, die Erreichbarkeit touristischer Einrichtungen zu verbessern und die nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes zu unterstützen.



Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verknüpfung der unterschiedlichen touristischen Erlebnisräume und Angebotscluster innerhalb der Stadt. Hierzu zählen insbesondere Kultur- und Sehenswürdigkeiten, Freizeit- und Aktivangebote, Veranstaltungsorte, Gastronomie sowie kulinarische Angebote. Durch eine bessere Vernetzung dieser Angebote können Gäste zusätzliche Besuchsanlässe erhalten, Aufenthaltsdauern verlängert und touristische Wertschöpfungseffekte gestärkt werden. Insbesondere mit Blick auf die Bundesgartenschau 2029, die langfristige touristische Entwicklung der Stadt Koblenz sowie die stärkere Vernetzung mit regionalen Partnerinnen und Partnern gewinnt die Förderung nachhaltiger Mobilitätsangebote somit zusätzlich an Bedeutung.

Zu möglichen Leistungen zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Binnenmobilität im Zusammenspiel mit der Besucherinformation und -lenkung gehören beispielsweise:

- digitale Mobilitäts- und Routinginformationen (Echtzeitlenkung),
- die Verknüpfung touristischer Erlebnisräume und Erlebnisrouten,
- Angebote für Rad- und Wandertourismus,
- multimodale Mobilitätsangebote,
- touristische Wegeleit- und Informationssysteme sowie
- weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Besucherlenkung und Mobilitätsförderung.

Mögliche Mobilitätsleistungen, insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, werden aber unabhängig vom Gästebeitrag oder einer Gästekarte betrachtet. Diese werden auf Grundlage gesonderter vertraglicher Vereinbarungen und Kooperationsmodellen entwickelt.



4.7 Herleitung der Beitragshöhe und zweckgebundene Mittelverwendung

Die Einführung des Gästebeitrages verfolgt das Ziel, zusätzliche zweckgebundene Mittel zur nachhaltigen Finanzierung touristischer Aufgaben und Einrichtungen in der Stadt Koblenz zu generieren. Die Einnahmen aus dem Gästebeitrag dürfen gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz ausschließlich für touristische Zwecke verwendet werden und stehen damit vollständig für die touristische Entwicklung des Standortes Koblenz zur Verfügung.

Auf Grundlage der aktuellen touristischen Kennzahlen, der Übernachtungsentwicklung sowie der vorgesehenen Beitragssystematik wird für das Basisjahr 2027 ein jährliches Beitragsaufkommen von rund 3,1 Mio. € erwartet. Die festgelegte Beitragshöhe von 2,90 € pro beitragspflichtiger Person und Übernachtung sowie 1,45 € im Rahmen der vorgesehenen Ermäßigungstatbestände orientiert sich dabei sowohl an den touristischen Anforderungen des Standortes Koblenz als auch an vergleichbaren touristischen Destinationen und Städtestandorten.

Ziel ist es, die zusätzlichen Mittel gezielt für Maßnahmen einzusetzen, die einen nachhaltigen touristischen Mehrwert erzeugen und die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Koblenz langfristig stärken. Hierbei sollen nicht kurzfristige Einzelmaßnahmen, sondern insbesondere Maßnahmen mit struktureller, qualitativer und strategischer Wirkung unterstützt werden.

Die Mittelverwendung erfolgt auf Grundlage eines transparenten Clusteransatzes. Die einzelnen Maßnahmen werden dabei thematisch zusammengefasst und orientieren sich an den strategischen Entwicklungszielen des Tourismusstandortes Koblenz. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittelverwendung nachvollziehbar, steuerbar und langfristig weiterentwickelbar bleibt.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Maßnahmen zur:

- Sicherung und Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur,
- Verbesserung touristischer Service- und Informationsangebote,
- Digitalisierung touristischer Leistungen,
- Entwicklung touristischer Erlebnisräume und Erlebnisrouten,
- Weiterentwicklung touristischer Angebote und Veranstaltungen,
- Besucherlenkung und Qualitätsentwicklung,
- touristischen Vermarktung und Positionierung des Standortes Koblenz.

Besondere Bedeutung kommt dabei Maßnahmen zu, die die touristische Profilierung der Stadt Koblenz stärken, zusätzliche Nachfrageimpulse erzeugen und nachhaltige Wertschöpfungseffekte für Stadt, touristische Betriebe und regionale Partnerinnen und Partner schaffen. Hierzu zählen insbesondere auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung touristischer Erlebnisräume, der Vernetzung von Kultur-, Freizeit-, Aktiv- und Kulinarikangeboten sowie der Vorbereitung und nachhaltigen Nutzung der Impulse der Bundesgartenschau 2029.

Die Mittelverwendung soll dabei ausdrücklich nicht nach dem sogenannten Gießkannenprinzip erfolgen. Vielmehr sollen die verfügbaren Mittel auf Grundlage tourismusfachlicher Prioritäten und strategischer Entwicklungsziele eingesetzt werden. Entscheidend sind dabei insbesondere der



touristische Nutzen, die erwartete Wirkung auf Nachfrage und Aufenthaltsqualität, die Bedeutung für die touristische Positionierung sowie die langfristigen Mehrwerte für den Tourismusstandort Koblenz.

Zur Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Mittelverwendung ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Verwendung der Einnahmen vorgesehen. Ergänzend soll eine fortlaufende fachliche Begleitung durch den touristischen Fachbeirat erfolgen. Auf Grundlage eines regelmäßig fortzuschreibenden Maßnahmen- und Mittelverwendungsplanes können Prioritäten überprüft, neue Entwicklungen berücksichtigt und die strategische Weiterentwicklung des Systems begleitet werden.

Der Gästebeitrag soll damit nicht nur einen Beitrag zur Finanzierung touristischer Aufgaben leisten, sondern sich als dauerhaftes Instrument zur qualitativen Weiterentwicklung, Profilierung und nachhaltigen Stärkung des Tourismusstandortes Koblenz etablieren.



5. Governance, Transparenz und Fachbeirat

5.1 Prozessbeschreibung der Mittelplanung und Mittelverwendung

Die Verwendung der Einnahmen aus dem Gästebeitrag erfolgt auf Grundlage eines transparenten, nachvollziehbaren und tourismusfachlich begleiteten Verfahrens. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel strategisch einzusetzen, tourismusfachliche Prioritäten zu berücksichtigen und gleichzeitig eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Politik zu schaffen.

Die fachliche Koordination und Vorbereitung der Mittelverwendung erfolgen durch die Koblenz-Touristik GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz. Hierzu werden regelmäßig relevante Maßnahmen, Projektideen, Entwicklungsbedarfe und Investitionsschwerpunkte erfasst, gebündelt und tourismusfachlich bewertet. Grundlage hierfür bilden insbesondere die strategischen Ziele der Tourismusentwicklung, die im Rahmen dieses Konzeptes definierten Handlungsfelder und Cluster der Mittelverwendung, aktuelle touristische Herausforderungen sowie die Anforderungen und Entwicklungspotenziale des Tourismusstandortes Koblenz.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz, ihrer tourismusfachlichen Relevanz sowie ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Ziel ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die einen nachhaltigen Beitrag zur touristischen Entwicklung, zur Aufenthaltsqualität, zur Besucherlenkung sowie zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Koblenz leisten.

Auf dieser Grundlage erstellt die Stadt Koblenz zusammen mit der Koblenz-Touristik GmbH einen Jahresmaßnahmen- und Mittelverwendungsplan. Dieser bündelt die vorgesehenen Maßnahmen, ordnet diese den definierten Handlungsfeldern und Clustern zu und stellt den geplanten Mitteleinsatz transparent dar. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen berücksichtigt werden, die einen erkennbaren touristischen Mehrwert schaffen, die Entwicklung touristischer Erlebnisräume unterstützen, die touristische Infrastruktur und Servicequalität stärken sowie die nachhaltige Positionierung des Standortes Koblenz fördern.

Der Jahresmaßnahmen- und Mittelverwendungsplan wird anschließend dem touristischen Fachbeirat zur Beratung vorgelegt. Im Rahmen der fachlichen Beratung erfolgt eine Diskussion und Einordnung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie gegebenenfalls eine Priorisierung oder Weiterentwicklung einzelner Projekte. Die Beratung dient insbesondere der fachlichen Qualitätssicherung, der Transparenz sowie der strategischen Weiterentwicklung des Systems.

Die Ergebnisse der fachlichen Beratung werden anschließend durch die Verwaltung in den politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Die abschließende Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus dem Gästebeitrag verbleibt dabei beim Stadtrat der Stadt Koblenz, der im Rahmen seiner kommunalen Zuständigkeiten über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidet.

Zur Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Mittelverwendung ist eine jährliche Berichterstattung vorgesehen. Die umgesetzten Maßnahmen, die Mittelverwendung sowie



wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen sollen dokumentiert und ausgewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Fortschreibung der Maßnahmenplanung und die Weiterentwicklung des Gästebeitragssystems ein.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Einnahmen aus dem Gästebeitrag entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbindung eingesetzt werden und einen möglichst hohen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Qualitätssicherung und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Koblenz leisten.

5.2 Einrichtung eines Fachbeirates für den Gästebeitrag

Zur fachlichen Begleitung der Mittelverwendung sowie zur Förderung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualitätssicherung bei der Verwendung der Einnahmen aus dem Gästebeitrag ist die Einrichtung eines touristischen Fachbeirates vorgesehen.

Der Fachbeirat soll Verwaltung, Koblenz-Touristik GmbH und Politik bei grundsätzlichen tourismusfachlichen Fragestellungen beraten und die strategische Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Koblenz unterstützen. Ziel ist es, die Verwendung der Mittel auf eine möglichst breite fachliche Grundlage zu stellen und gleichzeitig die Transparenz gegenüber touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, Gastgeberinnen und Gastgebern sowie weiteren tourismusrelevanten Akteuren zu stärken.

Die Einrichtung eines Fachbeirates trägt dazu bei, die Verwendung der Einnahmen aus dem Gästebeitrag nachvollziehbar, tourismusfachlich fundiert und langfristig strategisch auszurichten. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Mittel entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbindung eingesetzt werden und einen möglichst hohen Beitrag zur touristischen Entwicklung, zur Aufenthaltsqualität sowie zur Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Koblenz leisten.

Der Fachbeirat besitzt dabei ausdrücklich keine Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Mittel. Die abschließende Entscheidung über die Mittelverwendung verbleibt beim Stadtrat der Stadt Koblenz. Der Fachbeirat übernimmt vielmehr eine beratende Funktion und spricht Empfehlungen zur Priorisierung, Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung von Maßnahmen aus.

Zu den Aufgaben des Fachbeirates gehören insbesondere:

- die fachliche Beratung zur strategischen Ausrichtung der Mittelverwendung,
- die Begleitung der Weiterentwicklung touristischer Handlungsfelder und Maßnahmen,
- die tourismusfachliche Einordnung geplanter Projekte und Investitionen,
- die Beratung bei der Priorisierung von Maßnahmen und Projekten,
- die Förderung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung,
- die Begleitung von Monitoring- und Evaluierungsprozessen sowie
- die Unterstützung der langfristigen Weiterentwicklung des Gästebeitragssystems.



Die fachliche Koordination des Fachbeirates sowie die Vorbereitung der Beratungsunterlagen erfolgt durch die Koblenz-Touristik GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz. Grundlage der Beratungen bildet insbesondere der jährlich fortzuschreibende Maßnahmen- und Mittelverwendungsplan sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Verwendung der Einnahmen aus dem Gästebeitrag.

Der Fachbeirat soll in der Regel ein- bis zweimal jährlich tagen. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Sitzungen oder themenspezifische Beratungen durchgeführt werden.

Die konkrete Zusammensetzung des Fachbeirates orientiert sich an dem Ziel, unterschiedliche tourismusrelevante Perspektiven und Fachkompetenzen einzubinden. Hierzu können insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Koblenz-Touristik GmbH, der Stadtverwaltung, touristischer Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, der Beherbergungswirtschaft, tourismusnaher Institutionen sowie weitere tourismusfachliche Akteure gehören.

Die konkrete Ausgestaltung, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Fachbeirates werden in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

Mit der Einrichtung des Fachbeirates wird eine transparente und fachlich fundierte Governance-Struktur geschaffen, die die nachhaltige Verwendung der Einnahmen aus dem Gästebeitrag unterstützt und gleichzeitig die Akzeptanz sowie die langfristige Weiterentwicklung des Systems fördert.



5.3 Empfehlungen zur Zusammensetzung des Fachbeirates

Für die erfolgreiche Arbeit des Fachbeirates ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus tourismusfachlicher Kompetenz, praktischer Marktperspektive sowie kommunaler Verantwortung von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, unterschiedliche Sichtweisen auf die touristische Entwicklung des Standortes Koblenz einzubringen und gleichzeitig eine effiziente und arbeitsfähige Gremienstruktur sicherzustellen.

Der Fachbeirat sollte daher aus einem festen Kern von Mitgliedern bestehen, die die wesentlichen tourismusrelevanten Perspektiven des Standortes Koblenz dauerhaft vertreten. Ergänzend können je nach Themenstellung weitere Institutionen, Fachpartnerinnen und Fachpartner oder Projektverantwortliche beratend hinzugezogen werden.

Zu den dauerhaft vertretenen Institutionen und Akteuren können insbesondere gehören:

- Stadt Koblenz,
- Koblenz-Touristik GmbH,
- DEHOGA Rheinland-Pfalz bzw. eine Vertretung der Hotellerie und Gastronomie,
- Industrie- und Handelskammer (IHK),
- Vertreter*innen des Vereins für Standortmarketing und Tourismusförderung für Koblenz und die Region (SMART e.V.),
- ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Beherbergungswirtschaft,
- ausgewählte touristische Leistungsträger und tourismusnahe Institutionen,

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, weitere Institutionen und Partnerinnen und Partner je nach Themenstellung beratend oder anlassbezogen einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere Akteure, die für einzelne Maßnahmen, Projekte oder strategische Fragestellungen eine besondere fachliche Relevanz besitzen. Hierzu können beispielsweise gehören:

- regionale Tourismusorganisationen und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
- die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE),
- Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter,
- Vertreterinnen und Vertreter der Bundesgartenschau 2029,
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- wissenschaftliche Einrichtungen,
- sowie weitere tourismusrelevante Partnerinnen und Partner und Fachinstitutionen.

Durch die Kombination aus festen Mitgliedern und flexibel hinzuziehbaren Fachpartnerinnen und Fachpartnern kann sichergestellt werden, dass der Fachbeirat sowohl dauerhaft arbeitsfähig bleibt als auch auf neue Entwicklungen, Projekte und Herausforderungen angemessen reagieren kann.

Die konkrete Zusammensetzung des Fachbeirates sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden, um den Anforderungen einer dynamischen Tourismusentwicklung sowie den zukünftigen Herausforderungen des Tourismusstandortes Koblenz gerecht zu werden.

6. Prozess, Einführung und Umsetzung

Die Einführung des Gästebeitrages in Koblenz ist das Ergebnis eines mehrstufigen fachlichen, organisatorischen und politischen Entwicklungsprozesses. Ziel war es, ein rechtssicheres, praxisnahes und zukunftsorientiertes System zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz als auch den Bedürfnissen der touristischen Akteure und Gastgeberinnen und Gastgeber entspricht.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden neben den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen insbesondere die touristischen Entwicklungsziele des Standortes Koblenz, die Anforderungen an eine moderne, digitale Umsetzung sowie Erfahrungen vergleichbarer Destinationen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte eine frühzeitige Einbindung relevanter touristischer Akteure und Institutionen. Hierzu gehörten insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Beherbergungswirtschaft, touristische Leistungsträger, die Koblenz-Touristik GmbH, zuständige Fachämter der Stadtverwaltung, externe Fachberaterinnen und Fachberater sowie weitere tourismusrelevante Partnerinnen und Partner. Die Ergebnisse und Hinweise aus diesem Beteiligungsprozess wurden bei der Ausarbeitung der Satzung, der organisatorischen Umsetzung sowie der Entwicklung der vorgesehenen Governance- und Mittelverwendungsstrukturen berücksichtigt.

Übersicht der Prozessarchitektur und Meilensteine.

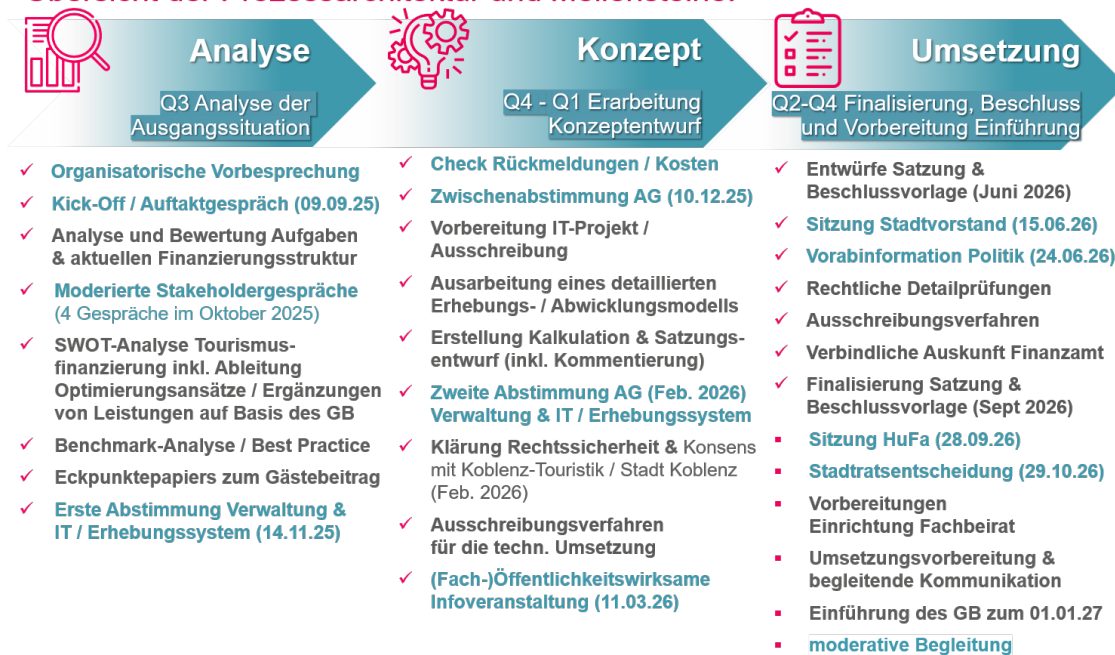


Abb. Einrichtungsprozess des Gästebeitrages in der Stadt Koblenz, PROJECT M GmbH (2026)



Beteiligungs- und Abstimmungsprozess

Die Einführung des Gästebeitrages in Koblenz wurde im Rahmen eines mehrstufigen fachlichen, organisatorischen und politischen Abstimmungsprozesses vorbereitet. Ziel war es, die unterschiedlichen Anforderungen der beteiligten Akteure frühzeitig zu berücksichtigen und eine möglichst praxisnahe, rechtssichere und akzeptierte Ausgestaltung des Systems zu entwickeln.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz, die touristischen Entwicklungsziele des Standortes Koblenz sowie die Anforderungen an eine moderne und digitale Umsetzung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte eine frühzeitige Einbindung relevanter touristischer Akteure und Institutionen. Hierzu gehörten insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Beherbergungswirtschaft, touristische Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, die Koblenz-Touristik GmbH, zuständige Fachämter der Stadtverwaltung, externe Fachberaterinnen und Fachberater sowie weitere tourismusrelevante Partnerinnen und Partner.

Die Ergebnisse und Hinweise aus dem Beteiligungsprozess wurden bei der Ausarbeitung der Satzung, der organisatorischen Umsetzung sowie der Entwicklung der vorgesehenen Governance- und Mittelverwendungsstrukturen berücksichtigt.

Politische Abstimmung und Beschlussfassung

Die Einführung des Gästebeitrages erfolgt auf Grundlage eines politischen Beschlusses des Stadtrats der Stadt Koblenz. Hierzu werden die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages, das vorliegende Konzept zur Einführung und Mittelverwendung, die vorgeschlagenen Strukturen zur Mittelverwendung sowie die weiteren Umsetzungsunterlagen den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die politische Beratung und Beschlussfassung wird sichergestellt, dass die Einführung des Gästebeitrages auf einer transparenten und demokratisch legitimierten Grundlage erfolgt.

Technische Umsetzung und Systemeinführung

Für die organisatorische und technische Umsetzung des Gästebeitrages ist die Einführung eines digitalen Melde-, Abrechnungs- und Gästekartensystems vorgesehen.

Hierzu wird ein gesondertes Auswahl- und Vergabeverfahren durchgeführt. Ziel ist die Einführung eines leistungsfähigen, praxisnahen und zukunftssicheren Systems, das sowohl die Anforderungen der Gastgeberinnen und Gastgeber als auch die Anforderungen der Stadt Koblenz und der Koblenz-Touristik GmbH erfüllt.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere:

- die digitale Meldung und Abrechnung des Gästebeitrages,
- digitale Pre-Check-In-Prozesse,
- Schnittstellen zu bestehenden Hotel- und Reservierungssystemen,
- die digitale Bereitstellung eines Nachweises, z.B. über QR-Code,
- die Dokumentation von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen,
- die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie
- eine möglichst verwaltungsarme und anwenderfreundliche Umsetzung.



Kommunikation, Information und Schulung

Die erfolgreiche Einführung des Gästebeitrages setzt eine frühzeitige, transparente und zielgruppengerechte Kommunikation voraus.

Daher ist vorgesehen, Gastgeberinnen und Gastgeber, touristische Leistungsträgerinnen und Leistungsträger sowie weitere betroffene Akteure frühzeitig über die Einführung des Gästebeitrages, die organisatorischen Abläufe sowie die Nutzung des Meldesystems zu informieren.

Hierzu gehören insbesondere:

- Informationsveranstaltungen,
- digitale Informationsangebote,
- Schulungen und Einweisungen,
- FAQ- und Informationsmaterialien,
- technische Handreichungen,
- individuelle Unterstützungsangebote für Gastgeberinnen und Gastgeber sowie
- begleitende Kommunikationsmaßnahmen für Gäste.

Ziel ist es, einen möglichst reibungslosen Übergang in den Regelbetrieb zu gewährleisten und gleichzeitig die Akzeptanz des Gästebeitragssystems bei Gästen, Gastgeberinnen und Gastgebern und touristischen Partnerinnen und Partnern zu stärken.

Geplanter Zeitplan bis zur Einführung

Die Einführung des Gästebeitrages ist zum 01.01.2027 vorgesehen.

Bis zur Einführung sind verschiedene organisatorische, technische und kommunikative Umsetzungsschritte erforderlich. Hierzu gehören insbesondere die politische Beschlussfassung, die technische Systemeinführung, die Vorbereitung der Gästekarte, die Einrichtung der organisatorischen Prozesse, die Information der Gastgeberinnen und Gastgeber sowie die Durchführung von Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen.



7. Fazit und strategischer Ausblick

Mit der Einführung des Gästebeitrages schafft die Stadt Koblenz die Grundlage für eine langfristig tragfähige, zweckgebundene und zukunftsorientierte Finanzierung touristischer Aufgaben und Einrichtungen. Der Gästebeitrag stellt dabei nicht nur ein Finanzierungsinstrument dar, sondern zugleich ein strategisches Entwicklungsinstrument zur nachhaltigen Stärkung des Tourismusstandortes Koblenz.

Die zusätzlichen Mittel ermöglichen es, touristische Infrastruktur, Serviceangebote, Digitalisierung, Besucherinformation sowie die Entwicklung touristischer Erlebnissräume und Angebote langfristig zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird die touristische Wettbewerbsfähigkeit des Standortes gestärkt und die Grundlage für eine nachhaltige touristische Wertschöpfung geschaffen.

Vor dem Hintergrund der Bundesgartenschau 2029 sowie der darüberhinausgehenden langfristigen Tourismusentwicklung gewinnt die Einführung des Gästebeitrages zusätzliche Bedeutung. Die erwarteten Impulse der BUGA bieten die Chance, touristische Angebote, Erlebnissräume und Infrastruktur nachhaltig weiterzuentwickeln und die Positionierung von Koblenz als attraktiver Tourismus-, Kultur- und Erlebnisstandort dauerhaft zu stärken.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Einführung und Mittelverwendung des Gästebeitrages liegt daher in der konsequenten Ausrichtung auf eine Positionierungs- und Entwicklungsstrategie der Stadt Koblenz.

Die vorgesehene Governance-Struktur mit der fachlichen Vorbereitung durch die Koblenz-Touristik GmbH, der Beratung durch den touristischen Fachbeirat sowie der politischen Entscheidung durch den Stadtrat schafft in puncto Transparenz, Nachvollziehbarkeit und tourismusfachliche Qualität die erforderlichen Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig unterstreicht das gewählte Modell den partnerschaftlichen Ansatz der Tourismusentwicklung in Koblenz. Die nachhaltige Weiterentwicklung des Standortes kann nur im Zusammenwirken von Stadtverwaltung, Politik, Koblenz-Touristik GmbH, touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, Gastgeberinnen und Gastgebern sowie weiteren Partnerinnen und Partnern erfolgreich gestaltet werden. Der Gästebeitrag schafft hierfür eine gemeinsame Grundlage und eröffnet zusätzliche Handlungsspielräume für die zukünftige Entwicklung des Tourismusstandortes.

Die Einführung des Gästebeitrages ist damit ein wichtiger Schritt, um die touristische Leistungsfähigkeit, die Aufenthaltsqualität sowie die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Koblenz langfristig zu sichern und weiter auszubauen. Gleichzeitig entsteht ein transparentes und nachhaltiges System der Tourismusfinanzierung, das die Stadt Koblenz in die Lage versetzt, zukünftige Herausforderungen aktiv zu gestalten und die Chancen einer modernen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Destinationsentwicklung konsequent zu nutzen.